



Verkündet am 02.07.2015

Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Landgericht Köln

IM NAMEN DES VOLKES

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

des Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., vertr. d. s. Vorstand Wolfgang
Schuldzinski, Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf,

Klägers,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Michael Peter,
Manfred-von-Richthofen-Str. 9, 12101 Berlin,

g e g e n

die Yello Strom GmbH, vertr. d. i. Geschäftsführer Herrn Dr. Tobias Stein, Siegburger
Str. 229, 50679 Köln,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:



hat die 31. Zivilkammer des Landgerichts Köln
auf die mündliche Verhandlung vom 02.07.2015
durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Kehl, die Richterin am Landgericht Dr.
Bruhns und die Richterin Weirich
für Recht erkannt:

Der Beklagte wird verurteilt, es bei Vermeidung eines für jeden Fall der
Zu widerhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250000,00 Euro,
ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, oder Ordnungshaft bis zu
sechs Monaten, zu unterlassen, im Rahmen geschäftlicher Handlungen

gegenüber Verbrauchern im Zusammenhang mit der Vorlage von Jahresabrechnungen für den Bezug von Strom folgende Erklärung abzugeben:

Eine Kleinigkeit ändert sich ab jetzt:

Ihren monatlichen Abschlag haben Sie bisher rückwirkend für den vergangenen Monat gezahlt. Das ändert sich jetzt und ab sofort zahlen Sie ihren Abschlag immer für den kommenden Monat...

wie geschehen in der wiedergegebenen Anlage:

Anlage Antrag



3

4. Ihr neuer Abschlag

173 €

Ihre Vertragsnummer:
803690623

22. September 2014

Am 1. September 2014 haben wir noch einmal Ihren alten Abschlag in Höhe von 174 € für das kommende Rechnungsjahr abgebucht. Ab dem 1. Oktober geht's dann mit Ihrem neuen monatlichen Abschlag weiter. Diesen buchen wir wie gewohnt immer am 1. eines Monats von dem Konto von Margot und Werner Plake mit der IBAN DE72 4035 1060 0073 5040 94 bei der Kreissparkasse Steinfurt (Mandatsreferenz V1100000098947 und Gläubiger-Identifikationsnummer DE390000000084336) ab.

Eine Kleinigkeit ändert sich ab jetzt:

Ihren monatlichen Abschlag haben Sie bisher rückwirkend für den vergangenen Monat gezahlt. Das ändert sich jetzt und ab sofort zahlen Sie Ihren Abschlag immer für den kommenden Monat. Bis zu Ihrer nächsten Rechnung in einem Jahr zahlen Sie so genau zwölf Abschläge und wenn mit Ihrem Verbrauch alles läuft wie geplant, passt alles perfekt. Natürlich bleibt es dabei, dass der Abschlag immer am 1. eines Monats fällig wird.

Ihr direkter Draht zu uns.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns einfach kurz an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Von Montag bis Samstag sind wir von 6 Uhr bis 22 Uhr immer gern persönlich für Sie da. Alle Details zu Ihrer Rechnung und Ihr persönliches Rechnungsarchiv finden Sie übrigens auch unter www.mein-yello.de. In Ihrem passwortgeschützten Mein Yello Bereich werden all Ihre Rechnungen als PDF gespeichert – lästiges Abheften können Sie sich also einfach sparen, denn Sie können online jederzeit einen Blick in Ihre Rechnungen werfen.

Wo kommt der Strom her? Strommix und Umweltauswirkungen 2012.				
	Deutschland	Yello Standard	Yello Öko	Yello Gesamt
1. Kohle	45,6 %	33,0 %	0 %	32,9 %
2. Erdgas	9,8 %	2,2 %	0 %	2,2 %
3. Sonstige fossile Energieträger	3,2 %	2,6 %	0 %	2,6 %
4. Kernenergie	17,1 %	30,2 %	0 %	30,1 %
5. Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	20,8 %	29,4 %	29,4 %	29,4 %
6. Sonstige erneuerbare Energien	3,5 %	2,5 %	70,6 %	2,7 %
Umweltauswirkungen.				
CO ₂ -Emissionen pro kWh	522 g	313 g	0 g	312 g
Radioaktiver Abfall pro kWh	0,0005 g	0,0005 g	0 g	0,0005 g

Sie haben Fragen zum Thema Energie?

Unter www.yellostrom.de/energieeffizienz finden Sie Anbieter von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz sowie Kontaktmöglichkeiten von Verbraucherorganisationen und Energiewagnenuren.

Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt.

Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Streitwert: 10.000,00 Euro.

[REDACTED]
Ausgefertigt

[REDACTED]
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

